

Versicherungs-Tipp von Liebchen & Giolbaß

Betriebsunterbrechung – und die Kosten laufen weiter



Peter Liebchen

Nach einem Brand hat ein Unternehmer nicht nur die Sorge, alles an zerstörtem Hab und Gut neu anschaffen zu müssen. Es sind auch die laufenden Kosten, denn diese nehmen keine Rücksicht auf die Situation der Firma.

Es stellt jeden Betrieb vor große Herausforderungen, wenn es gebrannt hat und viele Arbeitsgerätschaften nicht mehr

gebraucht werden können. Oder wenn gar das ganze Gebäude so stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, dass man neu bauen muss. Dies ist allerdings über die Feuerversicherung gedeckt.

Die richtige Versicherungssumme ermitteln

Löhne und Gehälter samt Sozialabgaben, Leasingraten, Kreditraten und vieles mehr müssen weiter bedient werden – auch wenn der Betrieb stillsteht, weil man aufgrund des Schadens nicht arbeiten kann. Für diese Problematik hat die Versicherungswirtschaft die Betriebs-Unterbrechungs-Versicherung (FBU) erfunden. Die FBU wird an die Inhaltsversicherung angehängt. Sie greift bei den gewählten Grundgefahren (Feuer, Leitungswasser, Sturm, Einbruchdiebstahl). Die Versicherungssumme für ein Jahr sollte nach der Formel „Netto-Umsatz minus Wareneinsatz“ ermittelt werden. Man muss abgleichen, ob dieser Betrag für laufende Kosten und den entgangenen Gewinn genügt. Ist gegebenenfalls eine höhere Summe vonnöten, um beispielsweise mögliche Schicht- und Wochenendzuschläge mit aufzufangen, die aus den Schadenumstän-

den resultieren? Gibt es zusätzliche Gefahren durch mögliche Elementarschäden, wie beispielsweise Überschwemmungen, Erdstürkungen oder Schneelast?

„Haftungsdauer“ festlegen

Außerdem muss festgelegt werden, für welchen Zeitraum die Betriebsunterbrechung finanziell ausgeglichen werden soll. Man spricht in diesen Fällen von der „Haftzeit“ oder „Haftungsdauer“. Normalerweise beträgt diese zwölf Monate. Es kann verhältnismäßig schnell vorkommen, dass dieses Jahr nicht ausreicht – zum Beispiel bei einem Brandfall: Zunächst muss das Gebäude abgerissen werden, was eventuell erst nach Abschluss der Ermittlungen der Brandursache möglich ist. Danach gilt es dann, eine Baufirma mit freien Kapazitäten zu finden. Das neue Gebäude muss geplant und ein Bauantrag gestellt werden. Allein für letzteren sollten mindestens drei Monate eingeplant werden. Eine längere Haftzeit ist deshalb empfehlenswert.

Unser Tipp: Die Betriebsunterbrechungsversicherung ist ein wichtiger Baustein im Versicherungskonzept Ihres Betriebes und darf neben der Feuerversicherung für Gebäude und Inventar nicht fehlen. ■

Info: Liebchen und Giolbaß, Versicherungsmakler GmbH & Co. KG, Telefon: 02 01-84 22 70, info@liebchen-giolbass.de

Bild: privat